

MERKBLATT

Einbau von Zwischenzählern für Gartenbewässerung

Als Maßstab für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren gilt nach den Bestimmungen der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung des Abwasserzweckverbands Unterschleißheim, Eching und Neufahrn grundsätzlich die aus der Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermenge. Davon können die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen abgezogen werden. Dieser Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen und ist für die Gartenbewässerung in der Regel durch Einbau eines Zwischenzählers in die zum Garten führende Wasserleitung möglich.

Der Zwischenzähler muss so installiert sein, dass von keiner Zapfstelle nach dem Zähler eine Ableitung in die Kanalisation erfolgen kann. Mit dem Einbau des Zwischenzählers können Sie eine Firma Ihrer Wahl beauftragen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ist der Abwasserzweckverband unmittelbar nach dem Einbau zu verständigen, damit ein Mitarbeiter unseres Hauses den Zähler vor Ort aufnimmt.

Zum Jahresende erhalten Sie von uns eine schriftliche Aufforderung, den Zählerstand abzulesen und uns zu melden. Erhalten wir keine rechtzeitige Rückmeldung, kann der Gartenwasserverbrauch bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden. Falls ein Zählerwechsel im laufenden Abrechnungsjahr ausgeführt wird, ist der Abwasserzweckverband darüber unverzüglich zu informieren. Folgende Daten sind zu melden: Datum des Zählerwechsels, Zählerstand des alten Zählers bei Ausbau und die neue Zählernummer.

Um einen Zwischenzähler berücksichtigen zu können wird für den Mehraufwand, der dem Abwasserzweckverband durch den erhöhten Organisationsaufwand entsteht, zusätzlich eine Gebühr in Höhe von € 6,00 pro Abrechnung fällig.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass, im Hinblick auf die Anschaffungs- und Installationskosten sowie die zusätzliche Gebühr von jährlich € 6,00, der Einbau eines Zwischenzählers nur bei überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch für den Garten wirtschaftlich ist.

